

Ein Verdacht auf Sexuelle Gewalt an Schule ist oft, unter Berücksichtigung von unterschiedlichsten Bedarfen und Verantwortlichkeiten zu betrachten. Der folgende Text kann nur in besonderer Form über die vor allem auftretenden Fragen in diesem Zusammenhang informieren. Er gibt in keiner Weise Anweisungen bzw. „Rezepte“ für den Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen

Gewalt an und im Umkreis von Schule – besonders aber sexuelle Gewalt, also sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch Fachkräfte, Angestellte oder andere Bezugspersonen oder sexuelle Übergriffe unter Kindern, stellen das System Schule, Hort oder Kita immer vor besondere Herausforderungen.

Was ist zu tun? Darf ich einen Verdacht äußern? Wie erkenne ich, wenn ein Kind sich äußert, ob ein Verdacht mehr ist als ein Verdacht - glaube ich dem Kind? Wie kann das System Schule sich vor einer verallgemeinernden Form von Schuldzuweisung schützen? Wie transparent darf oder besser muss Schule sein? Diese und viele Fragen stellen sich vor allem Fachkräfte im gesamten Land Brandenburg immer wieder, vor allem, wenn es „der erste Fall an meiner Schule“ ist.

Auf viele dieser Fragen gibt es – aus dem mit Abstand betrachteten fachlichen Blickwinkel – gute und hilfreiche Antworten. Nur leider steht einer „betroffenen“ Institution nicht immer diese Form der Betrachtungsweise offen.

Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern gibt es in vielen Schule Ablaufschemata, die bekannt oder zu mindestens abrufbar sind. Dennoch steht in keinem Handbuch, wie der Umgang mit den Kindern zu gestalten ist, weder mit dem übergriffigen Kind, noch mit dem oder den Geschädigten. Auch gibt es nur wenige Handreichungen, wie mit – zu Recht – aufgebrachten Eltern zu sprechen ist. Hinzu kommt eine Verantwortlichkeit gegenüber dem Ministerium, dem Schulen in solchen Fällen informationspflichtig sind.

Oft erlebt sich Schule in diesem Zusammenhang in der Konfrontation zwischen vielen Beteiligten. Die betroffenen Kinder benötigen besonderen Schutz - das übergriffige Kind vielleicht ja auch? Die Eltern kommen mit Vorwürfen, in Form von Aufsichtspflichtsbeschwerden und dem Ministerium ist zu erklären, wieso und weshalb.

Zusätzlich wird durch jede Fachkraft zu dem der eigene Erfahrungsschatz im Zusammenhang mit Übergriffen ins Spiel gebracht. So kann es zu Bagatellisierungen a la „Doktorspiel“ kommen oder aber auch zu Dramatisierungen. Ein Mittelweg fällt oft nicht leicht. Zudem „verliert“ sich in diesem System der unterschiedlichen Bedürfnisse leicht der Blick auf die betroffenen Kinder.

Fegert und Wolff schreiben dazu ganz passend: „... führten nicht selten dazu, dass das Wohl und Ansehen der Institutionen über den Zweck der Institutionen, nämlich dem Wohl von Kindern zu dienen, gestellt wurde“ („Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“ Fegert, Jörg M., Wolff M.)

Werden in Einrichtungen Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern außerhalb des Systems bekannt, so ist oft Schule – auch weil Schüler_innen einen Großteil ihrer Zeit eben in der Betreuung selbiger verbringen – immer auch mit den Auswirkungen von eben dieser Form der Gewalt konfrontiert. Nicht selten entstehen auch hier genau dieselben Fragen. Darf das „Thema“ angesprochen werden? Wie gehe ich als Fachkraft mit dem Kind um? Wie sehr darf oder muss ich andere informieren, wenn ich Kenntnis von Vorfällen erhalte? Darf ich einem Kind meine Verschwiegenheit versprechen, um an Informationen zu gelangen? Und wem helfen diese Informationen?

Nicht selten fühlt sich Institution Schule in solchen Fällen schlecht informiert, auch weil der Datenschutz, die so dringend benötigte Informationsweitergabe bestenfalls behindern kann. Dabei möchte Schule ja nur (?) wissen, ob und wie dem Kind geholfen wird. Hierzu gibt es zumindest in den Bereichen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule erste Ansätze, die Schule in Hilfeplangespräche einbeziehen wollen oder am Hilfeprozess beteiligen möchten. Nur ist sexueller Missbrauch sehr oft nicht mit den Leitlinien der Erziehungs- und Familienhilfen der Jugendhilfe zu vergleichen. Nicht viele gehen mit dem oft Scham und Schuld besetzten Thema in einen Informationsaustausch.

Dennoch ist die Schülerin oder auch der Schüler im Unterricht und in den Pausen – vielleicht auch noch im Hort – durch die Institutionen zu betreuen und zu begleiten, fürsorglich, wie pädagogisch.

Auch hier gibt es viele Möglichkeiten der Unterstützung für betroffene Kinder und Jugendliche, diese sind am Einzelfall zu gestalten. Oft kann zudem den Fachkräften die nötige Sicherheit im Umgang mit dem betroffenen Kind mittels Fachgespräch oder auch durch Fortbildungen gegeben werden.

Findet sexueller Missbrauch in Einrichtungen statt, also fällt der Verdacht auf Fachkräfte oder Angestellte innerhalb von Schule. So steht neben alle den bereits angesprochenen Themen vor allem die Frage im Vordergrund, ob dem Kind zu glauben ist. Nicht selten sind betroffene Kinder bereits unter anderen Gesichtspunkten in der Schule oder im Alltag aufgefallen und dadurch nicht mehr glaubhaft. Die Grenze zwischen dem Schutz für das sich äußernde Kind und dem Schutz der beschuldigten Fachkraft sind selten klar definiert. Wem glaube ich (mehr)? ist oft die Kernfrage in einer solchen Situation. Auch die Form der Aussagen wird gegeneinander aufgewogen.

Sexueller Missbrauch ist neben der Verletzung auf der sexuellen Ebene aber eben auch Missbrauch der Beziehungsebene. Nicht selten gehen Täter_innen ein enges langfristiges Beziehungsmodell zu den potenziellen Opfern ein, das auch bestimmt sein kann von Zuneigung, Aufmerksamkeit und Bestätigung. Es werden Wünsche und Bedürfnisse – manchmal auch erst zu schaffende – erfüllt und somit das Kind in eine Form der Abhängigkeit gebracht, die eine Aufdeckung verhindern soll. Dazu können die Androhung von Gewalt, der Wegfall der Beziehungsebene u. ä. angedroht werden, wenn das Kind etwas sagen sollte. Dies im Zusammenhang mit gefühlter Scham und Schuld bei den Kindern steht einer Aufdeckung oft entgegen. Sollte das Kind sich doch zu dem Erlebten äußern oder werden die dazu notwendigen Bedingungen für ein solches Kind geschaffen, dann sollte der Schutz des Kindes bis zu einer Klärung in den Vordergrund gestellt werden.

Nach erfolgter „Klärung“ durch Suspension, Anzeige oder (es obliegt in erster Linie den Opfern und den Angehörigen der Betroffenen eine Anzeige zu stellen) bleibt Schule jedoch weiterhin in der Verantwortung für die Betreuung des betroffenen Kindes. Nicht selten sind Fachkräfte im weiteren Umgang mit eben diesen Kindern und dessen Besonderheiten auch deshalb in einer schwierigen Situation, weil unklar bleibt, in wie weit der Missbrauch sich auf das Verhalten der Schüler_innen ausgewirkt hat. Hier ist zu beachten, dass jedes Kind individuell auf die erlebte Grenzverletzung und die Ohnmacht in der Beziehungsgestaltung reagiert. Auch deshalb ist jeder Einzelfall als solcher zu betrachten. Nur weil ein Kind mit Aggression, Wut oder Rückzug auf das Erlebte reagiert, heißt dies noch lange nicht, dass jedes Kind ebenso reagieren muss. Oft hilft es, sich im Team dazu auszutauschen, Fachkräfte hinzuziehen bzw. Unterstützungsformen für das Kind, als auch für die Schule zu organisieren.

Tertiäre bzw. präventive Angebote – an dieser Stelle vom Begrifflichen (prä=vor) bereits falsch benannt – können dem betroffenen Kind nicht mehr direkt helfen, indirekt bieten diese jedoch eine Form der Bearbeitung und der Möglichkeit sich über das Thema auszutauschen, auch ohne direkt als Opfer in diesem Zusammenhang benannt zu werden. Die Annäherung an das Thema sorgt zudem für

den Schutz der Kinder, auch weil diese erst für das Kind verdeutlichen, dass eine Grenze überschritten wurde und Unrecht geschehen ist.

Wissensvermittlung auch zu Täter_innen-Opfer Dynamiken, Täter_innen Strategien und zum Umgang mit betroffenen Kindern fördert die Sicherheit im Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch und bildet ein Grundgerüst für Unterstützung und Hilfeangebote, die sinnvoll sind.

R. Müller, STIBB e.V.